

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 21. Oktober 2009

1344. Schriftliche Anfrage von Jacqueline Badran und Joe A. Manser betreffend Platznutzung vor dem Kreisgebäude Hottingen. Am 1. Juli 2009 reichten Gemeinderätin Jacqueline Badran (SP) und Gemeinderat Joe A. Manser (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/316, ein:

Letzte Woche war in der Quartierzeitung «Zürberg» zu lesen, dass trotz gegenteiligen Versprechen an den Quartierverein Hottingen, der Platz vor dem Kreisgebäude Hottingen nicht autofrei ist. Ausser Dienstwagen der Polizei parkieren auch Privatwagen auf dem Platz, die trotz Verbotsschildern nicht gebüsst werden. Darüber hinaus stehen die Autos auf dem eigens geschaffenen Behindertenzugang zum Kreisgebäude – ein rollstuhlgängiger Weg ohne Kopfsteinpflaster.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Situation vor dem Kreisgebäude 7 in Hottingen?
2. Wurde dem Quartierverein tatsächlich versprochen diesen Zustand aufzuheben?
3. Welche Personen parkieren dort?
4. Stimmt es, dass es sich teilweise um Privatfahrzeuge von Polizisten handelt?
5. Wenn ja – weshalb wird dieser Zustand geduldet? Ist es nicht im Sinne der Stadtrats, dass städtische Angestellte mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit kommen?
6. Weshalb werden die parkierten Autos trotz Verbotsschild nicht gebüsst?
7. Falls es gute Gründe gibt, dass Fahrzeuge von gewissen Personen ausnahmsweise dort abgestellt werden müssen, gibt es eine Möglichkeit den Behindertenweg nicht zu versperren?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Im Jahr 2003 erarbeiteten der Quartierverein Hottingen und die Stadtverwaltung ein Wettbewerbsprogramm zur Neugestaltung des Platzes vor dem Kreisgebäude 7. Im Mai 2004 wurden die eingereichten Projekte von den Quartierbewohnerinnen und -bewohnern diskutiert und von der Jury (Präsident Quartierverein und Vertretende der Stadt) bewertet. Dieses Gremium empfahl das Projekt des Architektenteams H. L. AG zur Weiterbearbeitung und Realisierung. Gemäss Projekt blieben dabei die Parkplätze an der Nordfassade ausdrücklich bestehen. Im Februar 2009 fanden zwischen Quartierverein und Vertretenden der Stadt Gespräche statt, die sich hauptsächlich um die Sitzplatzgestaltung auf dem Platz drehten. Nur am Rande wurde seitens des Quartiervereins die Parkplatzsituation angesprochen. Eine verbindliche Zusage zu einer autofreien Zone auf dem besagten Platz wurde durch die Immobilien-Bewirtschaftung (IMMO) nicht gegeben, jedoch die Bereitschaft signalisiert, die Situation angemessen zu prüfen.

Mit dieser Neugestaltung des Vorplatzes an der Gemeindestrasse 54 wurde ein audienzrichterliches Verbot hinsichtlich Führen und Aufstellen von Fahrzeugen auf dem Areal erwirkt. Vor dem Hintergrund eines einvernehmlichen Zusammengehens verzichtete die IMMO als

Eigentümergebietung zunächst aber möglichst auf ein Verzeigen der Fehlbaren. Stattdessen wurden die jeweiligen Personen mündlich auf ihr Versehen aufmerksam gemacht und ermahnt. Die IMMO musste jedoch feststellen, dass sich die Situation dadurch nicht verbesserte, das Verbot nicht beachtet wurde und auch weiterhin auf dem ganzen Areal unberechtigte Fahrzeuge parkierten. Da sich häufig zahlreiche Kinder auf dem Areal aufhalten, sah sich die IMMO aus Sicherheitsgründen veranlasst, andere Vorkehrungen zu treffen, um diese gefährliche Situation möglichst rasch zu entschärfen. Die Nutzenden der Liegenschaft Gemeindeftrasse 54 hatten anlässlich einer Sitzung im Juli 2009 Gelegenheit, ihre Bedürfnisse anzumelden, aufgrund derer nun konkrete Massnahmen eingeleitet werden konnten. Neu sind ab Mitte September sechs Parkplätze markiert (einer davon als Behindertenparkplatz gekennzeichnet) und drei Absperrpfosten an den Zugängen installiert. Diese Vorkehrung soll gewährleisten, dass keine Unberechtigten das Areal befahren oder darauf ihr Fahrzeug parkieren. Sollten sich trotz dieser Massnahmen Fahrzeuge ohne Parkbewilligung aufhalten, werden die fehlbaren Lenkerinnen/Lenker im Auftrag der IMMO durch die Stadtpolizei verzeigt und gebüsst.

Zu Frage 3: Durch die Tatsache, dass keine fehlbaren Lenkerinnen/Lenker oder Halterinnen/Halter verzeigt wurden, fehlen konkrete Angaben. Neben den parkberechtigten Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (vgl. Frage 4) dürfte es sich jedoch vermutungsweise um Kunden des Kreisgebäudes bzw. um Kunden der umliegenden Geschäfte gehandelt haben, zudem auch um Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zum Gemeinschaftszentrum gebracht oder abgeholt haben.

Zu Frage 4: Polizeiangehörigen ist es nicht immer möglich, den Arbeitsweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen, weil sie manchmal besondere Arbeitszeiten haben oder Extraschichten leisten müssen. Deshalb parkieren neben andern Mitarbeitenden des Kreisgebäudes gelegentlich auch Mitarbeitende der Quartierwache Hottingen ihre Fahrzeuge vor dem Gebäude auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen. Führungsverantwortliche werden aber auch in Zukunft darauf achten, dass diese Möglichkeit nur in Ausnahmefällen genutzt wird.

Zu Frage 5: Im Kreisgebäude arbeiten rund 50 Mitarbeitende. Gemäss geltender Baubewilligung sind maximal sechs Abstellplätze zulässig. Die vorhandenen Parkmöglichkeiten würden also bei Weitem nicht ausreichen, damit alle Mitarbeitenden ihre Fahrzeuge abstellen könnten. In bestimmten Fällen, wie beispielsweise eben bei den erwähnten Polizeiangehörigen, ist es aber bei speziellen Arbeitssituationen unumgänglich, für den Arbeitsweg das Auto zu benutzen. Deshalb kann auf die vorhandenen Parkplätze auch nicht vollständig verzichtet werden.

Zu den Fragen 6 und 7: Der Platz ist mit einem audienzrichterlichen Fahrverbot belegt, wonach jedes Fahren oder Parkieren von nicht berechtigten Fahrzeugen verboten ist. In solchen Fällen kann die Stadtpolizei nur dann Bussen ausstellen, wenn die Eigentümerin der Liegenschaft (vorliegend die IMMO) Anzeige erstattet.

Die Parkplätze rechts vom Haupteingang wurden so eingezeichnet, dass der Behindertenzugang frei zugänglich bleibt. Sollten zukünftig dennoch Fahrzeuge darauf oder auch an anderen als den vorgesehenen, markierten Orten abgestellt werden, werden sie auf Veranlassung der IMMO durch die Stadtpolizei verzeigt.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy